

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/012/2009/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Thomas Tödter, Antje Schwörer	Datum: 18.12.2009 Az.: 32-12/129303
--	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	14.01.2010	Wahl

#### Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2010

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Wahlvorschlag:

In den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2010 werden gewählt:

Lfd. Nr.	Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
1	Schimmer, Dagmar	Roeloffs, Dieter
2	Schlottmann, Rainer	Vielhaus, Ewald
3	Schettgen, Sybille	Gräber, Alexandra
4	Emmler, Stephan	Dr. Stapper, Norbert
5	Zwilling, Peter	Hoffmann, Berndt
6	Ruppert, Michael	Reuter, Martina

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt  
Bearbeiter/in: Thomas Tödter, Antje Schwörer

Datum: 18.12.2009  
Az.: 32-12/129303

## Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2010

### Anlass der Vorlage

Die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen findet am Sonntag, dem 09. Mai 2010, statt. Zur Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl ist gemäß §§ 8, 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

### Sachverhaltsdarstellung

- I. Dem Kreiswahlausschuss obliegen gemäß § 10 Abs. 4 LWahlG folgende Aufgaben:
  - a) Entscheidungen über Einsprüche gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren ( § 21 Abs. 1 Satz 3 LWahlG ),
  - b) Beschlussfassung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge ( § 21 Abs. 3 LWahlG),
  - c) Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis (§ 32 Abs. 2 LWahlG).

### II. Verfahrensweise im Kreiswahlausschuss

Die Sitzungen des Kreiswahlausschusses sind öffentlich. Der Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Im Übrigen finden auf den Kreiswahlausschuss – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung (§ 10 Abs. 3 Sätze 3 – 6 LWahlG).

### III. Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss besteht nach § 10 Abs. 3 Satz 1 LWahlG aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die vom Kreistag zu wählen sind. Herr Kreisdirektor Richter und Herr Kreisrechtsdezernent Hanheide sind von der Bezirksregierung Düsseldorf auf Vorschlag der Verwaltung zum Kreiswahlleiter und zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die die Landtagswahlkreise 36 Mettmann I, 37 Mettmann II, 38 Mettmann III und 39 Mettmann IV ernannt worden.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch andere zum Kreistag wählbare sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu Beisitzerinnen bzw. Beisitzern bestellt werden, sofern sie dem Kreistag angehören können. Die Zahl dieser sachkundigen Bürgerinnen und Bürger darf die der Kreistagsmitglieder nicht überschreiten.

Für jede Beisitzerin und jeden Beisitzer des Kreiswahlausschusses soll der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) eine Stellvertreterin oder einen

Stellvertreter berufen, welche jeweils für eine bestimmte Person gewählt werden (persönliche Vertretung).

Als einfachster Weg zur Besetzung des Kreiswahlausschusses kommt nach § 35 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag in Betracht.

Kommt eine solche Einigung nicht zustande, erfolgt die Verteilung der Sitze nach 35 Abs. 3 Satz 2 bis 6 KrO NRW nach Hare-Niemeyer.

### Mögliche Verteilung nach Hare-Niemeyer

#### Ohne Listenverbindung

Ausschuss	CDU (33)	SPD (19)	GRÜNE (11)	FDP (9)	UWG- ME (4)	LINKE (3)
6er	3	1	1	1	0	0

#### Listenverbindung CDU/FDP

Ausschuss	CDU/ FDP (42)	SPD (19)	GRÜNE (11)	UWG- ME (4)	LINKE (3)
6er	3	2	1	0	0

### **Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 17.12.2009:**

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 17.12.2009 haben die Fraktionen folgende Beisitzer und Stellvertreter vorgeschlagen:

Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
Schimmer, Dagmar	Roeloffs, Dieter
Schlottmann, Rainer	Vielhaus, Ewald
Schettgen, Sybille	Gräber, Alexandra
Zwilling, Peter	Hoffmann, Berndt
Emmler, Stephan	Dr. Stapper, Norbert
Ruppert, Michael	Reuter, Martina

Dieser Wahlvorschlag wurde anschließend einstimmig angenommen.